

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 19.05.2020
Name Florian Elsässer
Durchwahl 0711- 231 5336
Aktenzeichen 3-0141.5/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD
- Entwicklung der Straftaten in Weinstadt/Rems-Murr-Kreis
- Drucksache 16/7967

Ihr Schreiben vom 06.04.2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie entwickelte sich die Zahl der Straftaten in Weinstadt im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019?*
- 2. Wie viele Gewalttaten waren im oben genannten Zeitraum in Weinstadt zu verzeichnen?*
- 3. In welche Deliktfelder teilen sich die Straf- und Gewalttaten auf?*

Zu 1. bis 3.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Bei der PKS handelt es sich darüber hinaus um eine sogenannte Massenstatistik. Die Betrachtung eines engen kriminalgeografischen Raums, wie dem Tatortbereich der Stadt Weinstadt, ist im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage nur mit deutlichen Einschränkungen möglich. Bereits leichte Veränderungen bei der Anzahl an Fällen können zu erheblichen Schwankungen im prozentualen Vergleich führen. Derartige Veränderungen können zusätzlich durch Sammelverfahren oder in Deliktsbereichen, deren Fallzahlenniveau von Grund auf relativ niedrig ist, verstärkt werden.

Die PKS weist für die Jahre 2016 bis 2019 die nachfolgende Anzahl an Straftaten, unterteilt in einzelne Deliktsfelder, für den Tatortbereich der Stadt Weinstadt aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um keine abschließende Darstellung aller Deliktsbereiche handelt und eine Aufsummierung nicht die unter den Straftaten gesamt erfassten Fallzahlen ergibt.

Anzahl der Fälle	2016	2017	2018	2019
Straftaten gesamt	985	1.006	1.049	1.145
Straftaten ohne Ausländerrecht	983	995	1.047	1.134
Straftaten gegen das Leben	2	2	1	2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7	10	11	4
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	185	195	122	170
Diebstahlsdelikte	339	319	312	306
Vermögens- und Fälschungsdelikte	161	181	313	360
Sonstige Straftatbestände StGB	232	224	255	239
Strafrechtliche Nebengesetze	59	75	35	64
Gewaltkriminalität ¹	42	34	24	34

¹ Fälle der Gewaltkriminalität umfassen gemäß der bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik die Straftatenschlüssel für Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme sowie Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Der tendenzielle Anstieg der Straftaten gesamt lässt sich insbesondere auf einen Anstieg der Vermögens- und Fälschungsdelikte zurückführen. Hier ist die Anzahl der Betrugsdelikte seit 2016 kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2019 (2018) lag der Anstieg bei 13,7 Prozent auf 331 (291) Fälle. Im Jahr 2016 wurden in Weinstadt lediglich 131 Betrugsdelikte erfasst.

Im Bereich der Gewaltkriminalität ist die Anzahl der in Weinstadt registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen im Jahr 2019 (2018) auf 25 (18) um sieben Fälle angestiegen. Im Jahr 2016 wurden 31 Fälle erfasst. Die Anzahl der registrierten Raubdelikte bewegt sich seit 2016 auf einstelligem Fallzahlenniveau. Im Jahr 2019 (2018) war ein Anstieg der Raubstraftaten auf 8 (5) Fälle zu verzeichnen.

4. Welche Arten von Waffen wurden im oben genannten Zeitraum zur Verübung von Straf- und Gewalttaten in Weinstadt genutzt?

Zu 4.:

Gegenstände, die im Zusammenhang mit Straftaten eine Rolle spielen, sind in der PKS Baden-Württemberg als sogenannte Tatmittel ausgewiesen. Die Erfassung eines Tatmittels lässt keinen Rückschluss auf die Art der Verwendung und den ursächlichen Eintritt eines Schadens oder einer Verletzung zu. Unter den Tatmitteln werden „Waffen“ in der PKS Baden-Württemberg nicht explizit ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle weist Fälle im Zusammenhang mit einzelnen Tatmitteln im Sinne der Fragestellung aus, die für den Tatortbereich Weinstadt für die Jahre 2016 bis 2019 gespeichert wurden. Da zu einem Fall auch mehrere Tatmittel gespeichert werden können, dürfen die nach Tatmitteln ausgewerteten Fälle nicht addiert werden.

Anzahl der Fälle nach Tatmittel	2016	2017	2018	2019
Straftaten gesamt	985	1.006	1.049	1.145
- darunter mit Schusswaffe gedroht	0	0	0	0
- darunter mit Schusswaffe geschossen	0	0	0	0
- darunter Tatmittel Messer ²	11	14	9	14
- darunter Tatmittel Elektroschockgerät	0	0	0	0
- darunter Tatmittel Schlagring	1	1	1	0
- darunter Tatmittel Schlagstock/Teleskopschlagstock	0	2	0	1

² Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilet, Taschenmesser.

Gewaltkriminalität	42	34	24	34
- darunter mit Schusswaffe gedroht	0	0	0	0
- darunter mit Schusswaffe geschossen	0	0	0	0
- darunter Tatmittel Messer	7	5	4	8
- darunter Tatmittel Elektroschockgerät	0	0	0	0
- darunter Tatmittel Schlagring	0	0	0	0
- darunter Tatmittel Schlagstock/Teleskopschlagstock	0	1	0	0

Die Anzahl der Fälle in Weinstadt, bei denen die in der Tabelle genannten Waffen im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung standen, bewegt sich im Vierjahresvergleich durchweg im einstelligen beziehungsweise beim Tatmittel Messer im niedrigen zweistelligen Bereich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Tatmittel bei der strafbaren Handlung nicht zwingend zur Anwendung gekommen sein muss.

5. In wie vielen Fällen konnten im vorgenannten Zeitraum Tatverdächtige ermittelt werden?

Zu 5.:

Straftaten, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger erfasst wird, werden in der PKS als aufgeklärte Fälle registriert. Die Anzahl der in der PKS für die Stadt Weinstadt erfassten aufgeklärten Fälle sowie die entsprechenden Aufklärungsquoten für die Jahre 2016 bis 2019 entwickelten sich wie folgt:

Anzahl der Fälle	2016	2017	2018	2019
Straftaten gesamt	985	1.006	1.049	1.145
- davon aufgeklärte Fälle	556	603	635	535
Aufklärungsquote	56,4%	59,9%	60,5%	46,7%

Die Aufklärungsquote in Baden-Württemberg lag im Jahr 2019 bei 60,8 Prozent. Für die vergleichsweise niedrige Aufklärungsquote in Weinstadt im Jahr 2019 ist mitunter die Anzahl der aufgeklärten Betrugsdelikte verantwortlich. Hier konnten im Jahr 2019 (2018) von 331 (291) Fällen 100 (258) Fälle aufgeklärt werden, wobei 207 (22) Fälle versuchte Betrugsdelikte waren, bei denen kein Vermögensschaden entstanden ist. Insbesondere wurden vermehrt Versuche bei den sogenannten Anrufstraftaten zum Nachteil älterer Menschen mit den Täterlegenden „Enkeltrick“, „angebliche Polizeibeamte“ und „angebliche Pfändungseinrichtungen“ erfasst. Die Fallzahlensteigerung in diesem Bereich lässt sich unter anderem auf ein geändertes Anzeigeverhalten

der Bevölkerung zurückführen. Infolge der Sensibilisierung potentieller Opfer und deren Umfeld im Rahmen von Präventionskampagnen erkennen mittlerweile zahlreiche Personen die Anrufe nach diesen Betrugsmaschen und zeigen die Sachverhalte an, ohne auf die Täter hereinzufallen. In der Regel ergeben sich in diesem frühen Versuchsstadium jedoch nur wenige bzw. keine weiterführenden Ermittlungsansätze für die Polizei.

6. *Welchen Platz im Deliktfeld „Gewalt im öffentlichen Raum“ nimmt Weinstadt in Baden-Württemberg in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 ein?*

Zu 6.:

Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik. Eine Platzierung bezüglich „Gewalt im öffentlichen Raum“ im Sinne der Anfrage wird über die PKS Baden-Württemberg nicht ausgewiesen. Bei Betrachtung des Anteils der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum an den Straftaten gesamt im öffentlichen Raum liegt Weinstadt im Gesamtjahr 2019 (2018) mit 2,2 (1,7) Prozent unterhalb des landesweiten Durchschnittswertes von 3,3 (3,5) Prozent.

7. *Wie stellt sich die Täterstruktur nach Geschlecht, Alter, beruflicher Situation, Nationalität und Aufenthaltsstatus dar?*

8. *Wie viele der Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt in Weinstadt wohnhaft?*

Zu 7. und 8.:

Die PKS weist die nach Geschlecht und Altersgruppen gegliederte nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen aus, die im Zusammenhang mit Straftaten im Tatortbereich Weinstadt erfasst wurden. In der PKS werden aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenzählung die Tatverdächtigen je Berichtszeitraum jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie an mehreren Fällen beteiligt waren.

Tatverdächtige (TV)	2016	2017	2018	2019
TV gesamt	424	507	515	437
- davon männlich	335	389	395	338
- davon weiblich	89	118	120	99
- davon Kinder (bis unter 14 Jahre)	8	11	11	13
- davon Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	36	45	36	39
- davon Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	33	47	52	43
- davon Erwachsene (ab 21 Jahre)	347	404	416	342

Beim Gros der für Weinstadt erfassten Tatverdächtigen handelt es sich um männliche Tatverdächtige. Diese stellen im Jahr 2019 einen Anteil von 77,3 Prozent und liegen damit in etwa auf dem Niveau des landesweiten Vergleichswerts von 76,5 Prozent. 78,3 Prozent der im Jahr 2019 in der Stadt Weinstadt erfassten Tatverdächtigen sind erwachsen. Landesweit waren es 77,4 Prozent. Die „berufliche Situation“ wird in der PKS nicht erfasst.

Die Täterstruktur für den Tatortbereich Weinstadt, gegliedert nach Aufenthaltsanlass und den am häufigsten vorkommenden Nationalitäten, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tatverdächtige (TV)	2016	2017	2018	2019
TV gesamt	424	507	515	437
- davon Deutsche	240	306	254	254
- davon Nichtdeutsche ³	184	201	261	183
- darunter Asylbewerber/Flüchtlinge	67	72	138	58
- darunter Italiener	21	29	20	25
- darunter Gambier	11	10	7	22
- darunter Türken	21	16	18	21
- darunter Rumänen	20	13	9	17
- darunter Nigerianer	4	11	9	12
- darunter Kosovaren	10	15	16	9
- darunter Griechen	5	10	12	7
- darunter Bosnier und Herzegowiner	2	4	2	4
- darunter Russen	3	2	5	4
- darunter Algerier	9	4	5	4

Der Anteil der registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen in Weinstadt an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt im Jahr 2019 (2018) 41,9 (50,7) Prozent und liegt damit nahe dem landesweiten Vergleichswert von 40,3 (41,7) Prozent. Die Anzahl der

³ Aufzählung nach Staatsangehörigkeiten nicht abschließend.

registrierten tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge hat sich im Vorjahresvergleich mehr als halbiert.

Von den im Jahr 2019 in der PKS erfassten 437 Tatverdächtigen im Tatortbereich der Stadt Weinstadt hatten 223 Tatverdächtige und somit 51,0 Prozent auch ihren Wohnsitz in Weinstadt.

9. Wie hoch war der Ausländeranteil im genannten Zeitraum an der Bevölkerung in Weinstadt und wie hoch der Anteil von Ausländern an der Gesamtzahl der Straftaten?

Zu 9.:

Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung in Weinstadt sowie deren Anteil an den Tatverdächtigen in Weinstadt ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Tatverdächtige und Einwohner	2016	2017	2018	2019
TV gesamt	424	507	515	437
Nichtdeutsche TV	184	201	261	183
Anteil der Nichtdeutschen an TV gesamt	43,4%	39,6%	50,7%	41,9%
Einwohner von Weinstadt gesamt ⁴	26.685	26.750	26.884	26.987
Nichtdeutsche Einwohner von Weinstadt ⁴	3.389	3.478	3.624	3.733
Anteil der nichtdeutschen Weinstädter Einwohner	12,7%	13,0%	13,5%	13,8%

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen insgesamt lag, bis auf den erhöhten Wert im Jahr 2018, in etwa auf dem landesweiten Niveau. Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in Weinstadt befand sich im Mehrjahresvergleich etwa einen Prozentpunkt unter dem entsprechenden landesweiten Anteil in Baden-Württemberg.

Ein Vergleich insbesondere zwischen der nichtdeutschen Einwohnerzahl und der in der PKS erfassten Anzahl an nichtdeutschen Tatverdächtigen ist nur eingeschränkt möglich. So wurden in der PKS alle nichtdeutschen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit festgestellten Straftaten in Weinstadt registriert. In der Bevölkerungsstatistik

⁴ Gemäß Daten des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Hierbei ist zu beachten, dass für statistische Kennzahlen im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung jeweils die Bevölkerungszahlen zum Ende des Vorjahres herangezogen werden. Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2019 stehen bislang nicht zur Verfügung.

werden jedoch bestimmte Ausländergruppen nicht erfasst, wie beispielsweise Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Erntehelferinnen und Erntehelfer, Besucherinnen und Besucher, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie Stationierungstreitkräfte. Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge werden – soweit sie keine Aufenthaltserlaubnis besitzen – in der Bevölkerungsstatistik nicht berücksichtigt. Zudem ist die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht unmittelbar vergleichbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration